

Förderung unternehmerischen Know-hows ab dem 1. Januar 2016

Fördersätze grundsätzlich
 80 % - neue Bundesländer
 ohne Berlin
 ohne Leipzig
 60 % - Region Lüneburg
 50 % - alte Bundesländer
 einschließlich Berlin und
 Region Leipzig
 ohne Lüneburg

Ausnahme (UniS)
 90 % - bundesweit

Eigenanteil
 Der Eigenanteil ist die Differenz zwischen den förderfähigen Beratungskosten und dem zu erwartenden Zuschuss.
 Es ist nur noch der Eigenanteil vom Antragsteller vor der Einreichung des Verwendungsnachweises zu zahlen.

Unterlagen Antragsverfahren
 - Antragsformular

Unterlagen Verwendungsnachweis
 - Bestätigungsschreiben des Regionalpartners
 - Verwendungsnachweisformular
 - Formular zur De-minimis- und zur KMU-Erklärung
 - Beratungsbericht
 - Rechnung
 - Kontoauszug

	Bemessungsgrundlage		Förder-satz	maximaler Zuschuss
Jungunternehmen (GCD) bis 2 Jahre Markttätigkeit	4.000 €	allgemeine Beratung	80 %	3.200 €
	4.000 €	spezielle Beratung	60 % 50 %	2.400 € 2.000 €
Bestandsunternehmen (UB) ab 2 Jahre Markttätigkeit	3.000 €	allgemeine Beratung	80 %	2.400 €
	3.000 €	spezielle Beratung	60 % 50 %	1.800 € 1.500 €
Unternehmen in Schwierigkeiten (UniS) unabhängig vom Unternehmensalter	3.000 €	Unternehmenssicherungsberatung	90 %	2.700 €
	3.000 €	Folgeberatung		

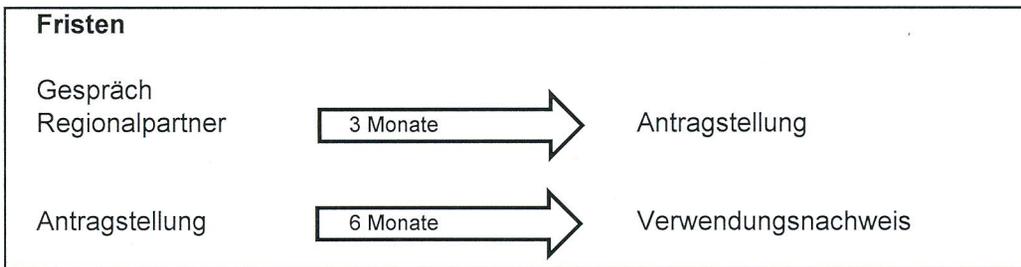
Beratungsarten
 - Jung- und Bestandsunternehmen

- o allgemeine Beratung
- o spezielle Beratung

 - Unternehmen in Schwierigkeiten

- o Unternehmenssicherungsberatung
- o Folgeberatung

Kontingent
 pro Beratungsart bis zur jeweiligen Bemessungsgrenze
 (Bestandsunternehmen zusätzlich maximal 5 Beratungstage)



Regionale Ansprechpartner
 - Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten müssen ein Informationsgespräch führen
 - Bestandsunternehmen können ein Informationsgespräch führen
 - zusätzlich bei UniS: Moderation bzw. Begleitung der Beratung falls gewollt

Die Regionalpartner erstellen ein Bestätigungsschreiben über das Informationsgespräch.

